

Beschlussauszug
aus der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 03.05.2018

Top 4 Ausgleich eines Jahresfehlbetrages bei der Stadtmarketing gGmbH

Die Stadt St. Ingbert, als Gesellschafter der Stadtmarketing GmbH, verpflichtet sich einen bei der Gesellschaft aufgrund der Weiterverrechnung von städtischen Verwaltungskosten (einschließlich Gemeinkosten) sich ergebenden Jahresfehlbetrag für das Jahr 2017 sowie für die Folgejahre auszugleichen.

Die Mittel sind im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.